



ÖGB – Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
AK – Prinz Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

Herr Bundeskanzler
Sebastian Kurz
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Wien, 03.05.2021

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kurz!

Am 7. und 8. Mai 2021 findet in Porto der Sozialgipfel statt. Angesichts der vielen sozialen Herausforderungen braucht es mehr denn je ein gemeinsames europäisches Vorgehen, um die Folgen der COVID-19-Krise erfolgreich zu bewältigen und um langfristig die soziale Dimension Europas zu stärken. Wenngleich der im Vorfeld des Gipfels präsentierte Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte schon lange vor der COVID-19-Pandemie angekündigt war, trifft er genau den Nerv der Zeit. Denn die andauernde weltweite Gesundheits- und Wirtschaftskrise droht die sozialen Fortschritte der letzten Jahre zunichte zu machen und die soziale Schere zwischen den EU-Staaten, aber auch innerhalb der Mitgliedstaaten, weiter zu öffnen. **Der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte und der Sozialgipfel in Porto stellen eine Chance für eine Trendumkehr hin zu einer solidarischen sozialen Union dar und wir erwarten, dass diese Initiativen auch von der österreichischen Bundesregierung unterstützt werden.**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Bundesarbeitskammer (BAK) bringen sich seit Jahren aktiv in die Debatte um die soziale Ausrichtung der EU ein und setzen sich für ambitionierte und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in Europa ein. Dass dringender Handlungsbedarf für ein soziales Europa notwendig ist, zeigt die aktuelle Eurobarometer-Umfrage: Für 88 % der Befragten ist ein soziales Europa persönlich sehr wichtig. Zu den drängendsten Themen der Menschen zählen Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung (Eurobarometer, März 2021).

Schließlich kann es auch als mittlerweile unbestritten erachtet werden, dass die großen Herausforderungen der Zeit, wie die Bewältigung der Klimakrise und der digitale Wandel, nur dann gemeistert werden können, wenn sie auch als soziale Herausforderungen verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den EU-Sozialgipfel ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, entsprechende Signale zu setzen und jene Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet und wichtig sind, um die wohlfahrtsstaatliche Architektur Europas jetzt zu festigen.

1. Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte

Im Fokus des Sozialgipfels stehen ua die Europäische Säule sozialer Rechte und der Aktionsplan. Beide sind wichtige Schritte in Richtung eines sozialeren Europas. Der ÖGB und die BAK begrüßen die Festlegung von drei Kernzielen für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Fortbildung und Armutsbekämpfung. Jedoch erwarten wir uns vor allem bei der Armutsbekämpfung ein höheres Ambitionsniveau. Dies sollte auch klar in der Deklaration zum Sozialgipfel zum Ausdruck kommen. Schon zwischen 2010 und 2020 sollte die Zahl der von Armut bedrohten Menschen in der EU im Rahmen der EU-2020-Strategie um 20 Millionen gesenkt werden. Dieses Ziel wurde aber deutlich verfehlt. Im Jahr 2019 – also noch vor der COVID-19-Krise – waren 91 Millionen EuropäerInnen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Das sind zwar um 12 Millionen weniger als noch 2008 bzw um 17 Millionen weniger als 2017, aber dennoch weit entfernt von einer Reduktion um 20 Millionen. Gemäß dem UN-Armutziel müsste die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen von 119 Millionen (2015) bis 2030 um mindestens die Hälfte – auf unter 60 Millionen – fallen. Angesichts der Tatsache, dass die Krise die soziale Ausgrenzung verstärkt und das Risiko, von Armut betroffen zu sein, steigt, braucht es hier unbedingt ambitionierte Ziele.

Die Mitgliedstaaten sind in der Folge dazu aufgerufen, auch eigene nationale Ziele zu setzen. Österreich hat in diesem Zusammenhang insbesondere bei der Halbierung des Gender Employment Gaps, wo Österreich nur im unteren europäischen Mittelfeld liegt (Arbeitsmarktmonitor, April 2021), großen Aufholbedarf.

2. Richtlinie zur Lohntransparenz

Die Gleichstellung der Geschlechter gehört zu den zentralen Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte. ÖGB und BAK treten dafür ein, dass Österreich mit einer engagierten Gleichstellungspolitik von einem Nachzügler zu einem Vorreiter in Europa wird. Wichtig ist daher, dass Österreich in diesem Zusammenhang auch mit Nachdruck die im März 2021 von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinie zur Lohntransparenz vorantreibt. Denn mangelnde Lohntransparenz ist eines der Haupthindernisse um Entgeltgleichheit zu erreichen. Gerade in Österreich, einem der Schlusslichter beim Gender Pay Gap innerhalb der Europäischen Union, ist es dringend erforderlich, Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit zu ergreifen. Lohntransparenz kann nicht nur Klarheit hinsichtlich des gleichen Entgelts für Männer und Frauen schaffen und geschlechtsspezifische Verzerrungen in den Entgeltpraktiken beseitigen, sie kann gleichzeitig eine Änderung der Einstellung gegenüber der Vergütung von Frauen bewirken, indem sie das Bewusstsein für dieses Thema schärft und die Debatte über die Gründe für strukturelle geschlechtsspezifische Lohnunterschiede fördert. Dies ist besonders während der COVID-19-Krise von Bedeutung, die die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verstärkt und Frauen einem höheren Armutsrisiko aussetzt.

Die vorgeschlagene Lohntransparenzrichtlinie enthält progressive Maßnahmen, um die Geheimhaltung der Entlohnung zu verringern und besseren Zugang zum Recht für jene, die von Entgeltdiskriminierung betroffen sind, zu ermöglichen. Das ist sehr zu begrüßen und sollte von der österreichischen Bundesregierung aktiv unterstützt werden. Ein wichtiger Schritt ist die öffentliche Sichtbarkeit der Einkommensschere durch die EU-weite Einführung von Berichtspflichten. In diesem Punkt geht die Richtlinie jedoch nicht weit genug, da die Berichtspflicht auf Unternehmen ab 250 ArbeitnehmerInnen beschränkt ist und dadurch die Mehrzahl der Beschäftigten EU-weit ausgenommen ist. Wir appellieren

an Sie, Herr Bundeskanzler, sicherzustellen, dass auch die KMUs in die Pflicht genommen werden, denn Diskriminierung trifft alle ArbeitnehmerInnen!

Den Gewerkschaften kommt eine Schlüsselrolle bei der Einführung von Methoden der geschlechtsneutralen Arbeitsbewertung und beruflichen Einstufung zu. Die Einbindung der Sozialpartner bei der Bewertung von gleicher oder gleichwertiger Arbeit muss daher in jedem Fall gewährleistet sein und es darf keine Einschnitte bei der Autonomie der Sozialpartner hinsichtlich der Arbeitsbewertung geben! Österreich sollte Vorreiter sein und Hindernisse beseitigen, die es ArbeitnehmerInnen erschweren, die Entgeltgleichheit zu erreichen. Idealerweise sollte Österreich bereits vor Beschluss der Richtlinie Vorbild sein, indem die vorgeschlagenen Maßnahmen hierzulande auf den Weg gebracht werden.

3. Europäische Mindestlohnrichtlinie

Der Richtlinienvorschlag für Mindestlöhne in der EU ist eines der wichtigsten Vorhaben der Europäischen Kommission, das vom Europäischen Gewerkschaftsbund, dem Europäischen Parlament sowie auch vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen unterstützt wird. Umso bedauerlicher ist es, dass bei diesem wichtigen Thema einige Mitgliedstaaten – darunter auch Österreich – bislang starken Widerstand leisten und für eine lediglich unverbindliche Empfehlung eintreten. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass diese Richtlinie nicht nur generell zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen einen wichtigen Beitrag zu leisten vermag. Sie ist insbesondere ein Mittel, um das Lohngefälle zwischen den Mitgliedstaaten und das generelle Potential für Lohn- und Sozialdumping in Europa zu mindern. Seit dem Ende der Übergangsfristen für die 2004 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa sind 10 Jahre vergangen, es ist jedoch seitdem kaum zu einer Angleichung der Löhne gekommen. Österreich hat sich in den ersten Jahren nach der Arbeitsmarktöffnung regelmäßig für die Bekämpfung von Lohndumping eingesetzt, seit drei Jahren herrscht jedoch Stillstand, obwohl dringender Handlungsbedarf besteht! Nationale Maßnahmen – wie abschreckende Verwaltungsstrafen – sowie Schritte auf europäischer Ebene sind unumgänglich, um Lohn- und Sozialdumping effektiv zu bekämpfen. Der Richtlinienvorschlag über einen europäischen Mindestlohn ist ein wichtiges Mittel im Kampf gegen die Lohnungleichheit zwischen den Mitgliedstaaten, zumal mittlerweile auch die letzten Zweifel zur Rechtsgrundlage ausgeräumt werden konnten. Wir appellieren an Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, dass die österreichische Bundesregierung ihren Widerstand gegen einen Rechtsakt aufgibt, für den die europäische Gewerkschaftsbewegung seit vielen Jahren kämpft und der für die ArbeitnehmerInnen Österreichs wie auch für nahezu alle anderen EU-Staaten große Bedeutung hat.

4. Grundsätzliche Überlegungen zur Stärkung der sozialen Dimension Europas

Nach Ansicht von ÖGB und BAK stellt eine ambitionierte und entschlossene Erklärung des Europäischen Rates zum Aktionsplan einen wichtigen Baustein für die Stärkung der sozialen Dimension Europas dar. Um aber tatsächlich zukunftsfit zu sein und den enormen Herausforderungen der Gegenwart in angemessener Form begegnen zu können, braucht es aus Sicht des ÖGB und der BAK aber mehr als nur vereinzelt Maßnahmen auf sozialpolitischer Ebene. Für einen strukturellen Wandel hin zu einer sozialeren und gerechteren Union, in der die Anliegen der arbeitenden Menschen entsprechend respektiert werden, ist ein grundlegender Reformprozess unumgänglich. Er umfasst unterschiedliche Politikbereiche und vermag den Weg von Porto in die mit 9. Mai 2021 beginnende Konferenz zur Zukunft Europas zu weisen. Für ÖGB und BAK bildet diese Konferenz eine wichtige Gelegenheit, um wesentliche Strukturschwächen der europäischen Integration offenzulegen und jene Reformthemen anzustreben, die Europa sozial- und umweltpolitisch nachhaltiger, aber ebenso demokratisch handlungsfähiger und zukunftsfit machen.

Insoweit bildet auch der Sozialgipfel in Porto bereits die Chance, wichtige Elemente einer besseren Union in die Diskussion einzubringen. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen einige ausgewählte Eckpunkte benennen, die letztlich auch für die soziale Dimension Europas von entscheidender Bedeutung sind:

- Im Zuge der COVID-19-Krise findet das Europäische Semester für das Jahr 2021 in einer abgeänderten Weise statt und die Anwendung der Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden ausgesetzt. Aus Sicht der BAK und des ÖGB sollten diese unmittelbaren Änderungen in einen grundlegenden Reformprozess übergehen. Die europäische Wirtschaftspolitik und das Europäische Semester müssen neu ausgerichtet werden und das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung gesellschaftlichen Wohlstands bzw Wohlergehens in den Mittelpunkt stellen.
- Öffentliche Zukunftsinvestitionen statt Sparmaßnahmen! Investitionen in soziale Bereiche – wie Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit, Wohnraumbeschaffung – und den ökologischen Wandel sorgen für eine hohe Lebens- und Standortqualität und stärken den sozialen Zusammenhalt. Daher sollen sie von den EU-Fiskalregeln ausgeklammert werden. Dazu braucht es eine goldene Investitionsregel! Sozial-ökologische Investitionen rechnen sich auch langfristig, da sie Beschäftigung schaffen und zu neuen Steuereinnahmen führen. Nicht-Handeln in zentralen Bereichen führt mittel- und langfristig jedoch zu enormen Kosten, die zukünftige Generationen schultern müssen.
- Angesichts der COVID-19-Krise gilt es zudem, die europäischen Wohlfahrtsstaaten abzusichern und nicht – wie in der letzten Wirtschaftskrise – auf Austeritätsmaßnahmen zu setzen. Die jüngsten Krisenerfahrungen bestätigten nämlich: Länder mit einer starken sozialstaatlichen Absicherung und mit einer funktionierenden Sozialpartnerschaft kommen deutlich besser durch die Krise als andere. Nur ein gut ausgebauter Sozialstaat kann die Anforderungen der Zeit erfolgreich meistern!
- In den Verträgen muss ein soziales Fortschrittsprotokoll verankert werden, welches garantiert, dass im Zweifel soziale Grundrechte Vorrang vor den Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln des EU-Binnenmarkts haben.
- Um das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit Europas wieder zu gewinnen, braucht es auf vielen Gebieten verbindliche soziale Mindeststandards – etwa in der Arbeitslosenversicherung, bei neuen Arbeitsformen im digitalen Bereich oder einem universellen Zugang zu elementaren Dienstleistungen.
- Um Wohlstand umzuverteilen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken, braucht es faire Steuersysteme. Eine EU-weit koordinierte Vorgehensweise – insbesondere bei Steuern auf Vermögen, Spitzeneinkommen, Kapitalerträge und Unternehmensgewinne – ist daher ein Gebot der Stunde. Den Steuervermeidungsstrategien von Unternehmen muss ein Riegel vorgeschoben werden, Steueroasen müssen ausgetrocknet und Gewinne dort, wo sie anfallen, besteuert werden, auch die Einführung einer EU-Finanztransaktionssteuer darf nicht länger hinausgezögert werden.

Der Sozialgipfel in Porto bietet eine große Chance, diese grundsätzlichen Fragen auf europäischer Ebene mit dem Ziel anzusprechen, die Europäische Union sozialer und nachhaltiger zu gestalten und den Anforderungen an einen gerechten Übergang in eine CO₂-freie Wirtschaft in gleicher Weise zu entsprechen wie die sozialen Folgen der COVID-19-Krise zu überwinden. Dafür braucht es ein gemeinsames Verständnis zwischen den und innerhalb der EU-Staaten und definitiv mehr Engagement und Mut von allen handelnden AkteurInnen.

Wir rufen Sie daher dazu auf, im Chor mit den anderen Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, eine ambitionierte Erklärung abzugeben, mit welcher der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte angenommen wird. Ferner richten wir den Appell an Sie, eine Reihe an wichtigen Rechtsakten für ein soziales Europa, allen voran die Europäische Mindestlohnrichtlinie und die Richtlinie zur Lohntransparenz, aktiv zu unterstützen. Und insbesondere mit Blick auf die unmittelbar bevorstehende Debatte zur Zukunft Europas möchten wir Sie zu einem mutigen und entschlossenen Vorgehen aufrufen, auch die Schwächen im derzeitigen rechtlichen Gefüge der Union anzusprechen und wichtige Reformvorhaben zu unterstützen, mit denen Europa zukunftsfitter wird und jenes Fortschrittsversprechen einlösen kann, dem es sich in den Verträgen immer schon verpflichtet hat.

Große Schritte können langfristig immer nur gelingen, wenn sie von einem möglichst breiten Konsens getragen werden. Dies setzt jedenfalls auch voraus, dass sie in einem auf Augenhöhe geführten Dialogprozess mit den wichtigsten gesellschaftlichen Kräften der Republik, darunter auch allen vier Sozialpartnerorganisationen, ausgestaltet werden. Sowohl der ÖGB als auch die BAK haben sich von Beginn der Beitrittsbemühungen Österreichs an als treibende Kraft des Integrationsprozesses der Republik Österreich und des sozialen Fortschritts in Europa engagiert.

Diesem Selbstverständnis fühlen wir uns bis heute ungebrochen verpflichtet und stehen daher jederzeit für weitere Zusammenarbeit mit allen Kräften in unserem Land zur Verfügung, die für ein besseres Europa für die arbeitenden Menschen eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

